



Sonntag 28.8.2022

5. ADAC Westerwaldfahrt für Oldtimer

Oldtimerausfahrt mit Hygienekonzept

Mittelhessenpokal Motorrad und Auto 2022

ADAC Oldtimer Pokal Hessen-Thüringen 2022

**Ortsclub
im ADAC**

ADAC

Ausschreibung

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen geprüft und unter Nr. SOTS/2182/22 genehmigt.

1. Veranstalter:

AC Mittellahn e.V. im ADAC, Im Dachsstück 4, 65549 Limburg,
Telefon 06431-6587. Email: info@lucchesi.de
Fahrleitung: Bernd Schuster besch24@t-online.de 0171190137

Start und Ziel:

GTÜ Lucchesi, 65549 Limburg, Im Dachsstück 4
Autobahnabfahrt A3 Limburg Nord, oder B 49/54 Limburg

2. Titel der Veranstaltung:

5. ADAC Westerwaldfahrt für Oldtimer

3. Nennungen:

Nennbüro: Fahrleiter Bernd Schuster, Zum Steinbühl 7, 35781 Weilburg
oder Email: besch24@t-online.de,

Nennungen erfolgen mittels anliegendem Nennungsformular des AC Mittellahn e.V.,
welches vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben ist. Nennungen werden erst nach
Erhalt des Nenngeldes bearbeitet.

Nennschluss ist der 20.8.22.

4. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt € 85,00 je Fahrzeug mit Fahrer und einem Beifahrer. Motorräder
mit einem Fahrer € 55,- Gespanne: € 65,-. Nennungen bis zum 01.7.22 mit Nachlass, €
79,00 Auto, € 50,00/60,00 Motorrad. Die Nennungsbestätigung und Starterliste kann eine
Woche vor der Veranstaltung auf unserer neuen Homepage www.ac-mittellahn.com
eingesehen und ausgedruckt werden.

Das Nenngeld umfasst folgende Leistungen: Fahrtunterlagen, Bordbuch, Frühstückstüte
und warmes Buffet. Bitte überweisen Sie Ihr Nenngeld auf folgendes Konto:

AC Mittellahn e.V. im ADAC

IBAN: DE15 5115 0018 0119 2059 20, BIC: HELADEF1LIM

Verwendungszweck: **5. ADAC Westerwaldfahrt** mit Angabe des/r Namen des/r
Teilnehmer.

5. Teilnehmer:

Es sind keine Lizenzen zur Teilnahme erforderlich, eine gültige Fahrerlaubnis ist
ausreichend. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren wird eine Einverständniserklärung der
Eltern benötigt sowie eine Verzichtserklärung, wenn der Fahrer nicht Halter/Eigentümer
des Fahrzeuges ist.

6. Fahrzeuge:

Alle Fahrzeuge müssen in einwandfreiem technischen Zustand sein. Sie müssen
ordnungsgemäß haftpflichtversichert und zugelassen sein. 07-Kennzeichen sind ebenfalls

zugelassen. Alle Fahrzeuge müssen sich in originalgetreuem Zustand befinden, Replica-Fahrzeuge sind nicht startberechtigt.

7. Klasseneinteilung:

Touristisch mit Oriaufgaben: Klasse T (4 GLPs)

A-D: bis 31.12.1955, E-F: 1956 bis 1977

G: 1978 bis 1992, Y: 1993 bis 31.12.1997

Auto-**Wanderer** Klasse W1: alle Baujahre 31.12.1970

W 2: bis 31.12.1992

Motorräder (und Gespanne), (2 GLPs)

M1 bis 31.12.1960

M2:1961 bis 31.12.1992:

Fahrt nach Streckenbuch, Motorradfahrer erhalten dieses am Vortag per mail, um die Seiten nach Ihren Bedürfnissen einzurichten. Die Strecke ist ausgeschildert.

8. Touristische Fahrt

Klasse A-Y: Fahrt nach Streckenbuch, Chinesen und Kartenausschnitten. Zur Streckenkontrolle dienen: Ortsschilder, DKs, SKs und OK-Schilder.

Die Auto-**Wanderer** fahren nach Streckenplan (mit Fragen zur Strecke) mit leichter Aufgabenstellung und Ausschilderung. Motorräder fahren nach Ausschilderung und Kurz- oder Detail-Streckenbuch.

9. Zeitplan: am Sonntag, der 28.8.2022

Ab 8:00 Uhr Dokumentenausgabe und Fahrzeugabnahme.

Schriftliche Fahrerbesprechung, ab 9:31 Uhr Start des 1. Fahrzeuges, weiter in Startnummernfolge Uhr zur vollen Minute.

16:00 bis 17:30 Zieleinfahrt in Limburg, GTÜ (Zeitfehler ab 17:00 Uhr)

1. Etappe ca. 65 km 2. Etappe ca. 65 km

Streckenlänge 130 km Auto A-Y, 130 km Klasse W und M.

10. Aufgabenstellung:

Die verbindliche Aufgabenstellung, der Streckenverlauf und die Wertung sind dem Bordbuch zu entnehmen, was der Veranstalter den Teilnehmern/innen zur Verfügung stellt. Eigene Karten sind nicht erforderlich. Auf der Strecke befinden sich bekannte Durchfahrtskontrollen (DK), SKs, sowie Orientierungskontrollen (OK). die an jeder Stelle der Strecke sein können. Für Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer ausschließlich selbst verantwortlich.

Sonderaufgaben: Vier GLPs (Lichtschranken mit zwei Zeitnahmen (davon zwei als Rollprüfung, ohne Motor), ADAC Turniersportaufgaben, u.a.

11. Wertung;

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten, siehe Auflistung im Bordbuch. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Gleichstand der Fehler/Bordkarte entscheidet das Ergebnis der GLP 1, dann das ältere Baujahr des Fahrzeuges.

12. Siegerehrung und Preise:

33% der gestarteten Teams einer jeden Klasse erhalten Preise, außerdem ein Damenpreis, sowie alle Starter mit Vorkriegsfahrzeugen.
Eine Siegerehrung erfolgt nach Auswertung der Bordkarten.

13. Grundlage der Veranstaltung und Allgemeines:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet, mit denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung einverstanden erklären. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, oder durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne eine Pflicht zum Schadenersatz. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Ausdrücklich: die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Umweltregeln: Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze und Straßen nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden..

14. Versicherung des Veranstalters:

Die Veranstaltung ist Haftpflicht versichert und beinhaltet ebenfalls eine Unfallversicherung für die Sportwarte. Die Veranstaltung wurde ordnungsgemäß von den Straßenverkehrsbehörden und dem ADAC Hessen-Thüringen genehmigt



AC Mittellahn e.V. im ADAC, Nennbüro

mail:beschu24@t-online.de

Bernd Schuster

Zum Steinbühl 7

35781 Weilburg

Datum

Anmeldung zur 5. ADAC Westerwaldfahrt für Oldtimer am 28.8.2022

Touristische Fahrt, 130 km Streckenlänge mit Ori-Aufgaben, Oldtimer-Wandern (ohne Vorkenntnisse fahrbar) **und Motorräder 130 km, Fahrt nach Ausschilderung und Streckenplan.**

Ich melde mich hiermit für die obige Veranstaltung verbindlich an.

Nennung in Klasse: A-D, E-F, G, Y (Automobil touristisch, mit Ori-Aufgaben) (bitte umkreisen)

Auto-Wanderer: W1 / W2

Wertung Mittelhessenpokal 0

Motorrad M1 / M 2 (bitte umkreisen)

ADAC Oldtimer Pokal 0 (ADAC Anmeldung!)

Konto AC Mittellahn e.V. Limburg: IBAN DE 15 5115 0018 0119 2059 20 Kreisparkasse Limburg.
Verwendung: 5. ADAC Westerwaldfahrt, bitte Namen angeben!

Nennungsschluss ist der 20.8.22

Das Nenngeld wurde überwiesen. Ja/Nein (bitte umkreisen)

Fahrer..... **Email**..... **Club**.....

Straße **Wohnort**.....

Geburtsdatum..... **ADAC Mitgl.-Nr**.....**Telefon**:.....

Beifahrer..... **Email**..... **Club**.....

Straße **Wohnort**.....

ADAC Mitgl.-Nr..... **Geburtsdatum**.....

Fahrzeug..... **Baujahr**..... **Kennzeichen**.....

Historie und Besonderheiten. (evtl. Sonderblatt)

Durch meine Unterschrift erkenne ich den ADAC-Haftungsausschluss und die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Fahrer.....Beifahrer.....

Datum.....Fahrzeugeigentümer.....

AC Mittellahn e.V. im ADAC

5. ADAC Westerwaldfahrt am 28.8.2022

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Gauen/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

Unterschrift
Fahrzeugeigentümer